

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1890

Zweiundvierzigstes Kapitel.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1680

Zweiundvierzigstes Kapitel.

In der Mitte des Monats Februar ging Friedrich mit seiner Gemahlin nach Berlin, wo er sich von Anfang an lieber aufhielt als in Brandenburg. Möglich ist es, daß die Nachbarschaft von Plaue und Golzow, wo Johann von Duißow und Wichart von Rochow wohnten, sowie das dem letzteren zustehende Öffnungsrecht in Brandenburg ihm einen Widerwillen gegen diese letztgenannte Stadt eingeflößt hatte. Diese Vorliebe Friedrichs für Berlin ist eine Thatsache und hatte die Folge, daß er das hohe Haus, seine Burg, wohnlicher und bequemer einrichten ließ, was wiederum veranlaßte, daß seine Nachfolger sich lieber in Berlin als anderwärts aufhielten, bis sie es zu ihrer beständigen Residenz erwählten, welche nun bald ihre ältere und früher mächtigere Schwester Brandenburg überflügelte. Der tiefste und innerste Grund einer jeden Erscheinung, so also auch der der gegenwärtigen Größe Berlins, verläuft sich in seine Fäden, die nicht mehr erschaut, sondern nur erraten werden können.

Am 24. Februar bestätigte Friedrich urkundlich seinen lieben Getreuen Peter von Bredow, Wilkin, Bertram, Hassen, Achim, Matthias, Wichart und Matthias, Brüdern und Vettern alle geheißten von Bredow alle ihre Gerechtigkeiten, Freiheiten, gute Gewohnheiten und alle ihre Lehen, Erbe und Güter auch alle ihre Briefe über ihre Lehen, eigen Erbe, Pfandschaften und Güter, die sie von den früheren Fürsten haben und verspricht, sie stets und ganz aufrecht zu halten und sie darin nicht zu ärgern noch zu kränken ohne irgend eine Arglist*). Damit war also der Anfang der gewünschten Annäherung gemacht, die von Seiten der Bredows aufrichtiger gemeint war, als die Duißows es wünschten, wozu besonders der Bischof Henning von Bredow zu Brandenburg viel beigetragen hatte. Es legte dies den Grund zu einer leisen Verstimmung zwischen beiden Familien, die ihr Verhalten gegen einander sehr kühl machte.

*) Urkunde in Pauli's preuß. Staatsgesch. II. I. S. 596.

Im ganzen war den Verbündeten der Abschluß der Verhandlungen unerwartet gekommen. Sie hatten nicht geglaubt, daß Friedrich alle ihre Bedingungen, an welchen sie wenig gemäßig hatten, so rasch bewilligen würde, und darum rechneten sie darauf, daß die Verhandlungen noch lange dauern würden. Jetzt blieb nun freilich nichts übrig, als mit Friedrich selber in Unterhandlungen zu treten. Am schwierigsten war das Geschäft unstreitig mit den Gebrüdern Duitzow abzuthun. Sie selber wünschten, daß von beiden Seiten Unterhändler gewählt würden, welche sich zuvor über die Grundlagen einer Ausgleichung vereinigen und die Hauptpunkte ins reine bringen möchten, was Friedrich ohne Schwierigkeit bewilligte. Zu dem Ende ernannten die Duitzows von ihrer Seite Heinrich von Stechow, Bertram von Bredow, Siegismond von Knoblauch, Henning von dem Borne, Klaus von der Gröben und Albrecht Falke, welche sie instruirten, wohin insonderheit gehörte, daß sie mit den unbedeutenderen Dingen anfangen, und wenn von Abtretungen die Rede sei, ja nicht die Hauptschlösser an die Reihe kommen ließen, und so reisten diese gegen die Mitte des März nach Berlin. Friedrich hatte von seiner Seite dazu ernannt: Barthold Dyricke, Klaus Nylow, Thiel Barys, Achim Hake, Berchter von der Lype und Kaspar Boytyn, und die Schiedsrichter begannen ihr Geschäft. Friedrich war bei ihren Sitzungen natürlich nicht zugegen und befand sich vom 21. bis 24. März in Frankfurt*).

Die Duitzows hatten zunächst eine Forderung aufgestellt, um welche sie bereits mit der Stadt Berlin einmal zerfallen waren, nämlich die Lösegelder der gefangenen Pommern, welche Dietrich nach der Befreiung von Straußberg nach Berlin geschafft hatte. Jene Forderung sei noch unerledigt, sie hätten früher Berlin deswegen verklagt, der damalige Landeshauptmann der Mark, Herzog Swantibor aber habe sie abgewiesen, weil Berlin jene Lösegelder nicht bezogen habe. Somit müsse das Land dafür aufkommen und sie könnten sich in dieser Hinsicht an niemanden halten, als an den obersten Verweser desselben. Die Rechtmäßigkeit der Forderung wurde endlich nach vielen Verhandlungen anerkannt, die Forderung selbst aber auf fünfhundert Schock böhmische Groschen ermäßigt.

Allein auch Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard hatte aus der Zeit, wo er Landeshauptmann der Mark gewesen war, noch Ansprüche auf Entschädigungen zu machen und hatte seinen noch immer viel geliebten Heinrich von Stechow damit beauftragt, sie geltend zu machen, der sich denn auch dieses Geschäft sehr angelegen sein ließ. Infolge der stattgefundenen Verhandlungen benutzte Herzog Ulrich eine Reise Friedrichs

*) Wohlbrück, Geschichte von Lebus II. II. S. 102.

nach Neustadt, wo er sich ebenfalls einfand und persönlich das Geschäft in der Weise beendigte, daß ihm Friedrich am 30. März einen Schuldbrief über 600 rheinische Gulden ausstellte, welche er aus seiner Kammer zu bezahlen versprach*).

Unterdessen waren die Auseinandersetzungs-Angelegenheiten mit den Quitzows so weit gediehen, daß ihre persönliche Anwesenheit erforderlich war. Friedrich hatte sie deshalb nach Berlin eingeladen und ihnen Geleitsbriefe übersandt, um am 4. und 5. April mit ihnen selber zu verhandeln und alles Nötige festzusetzen. Die Achterklärung war noch nicht aufgehoben, sondern konnte erst nachher vom Kaiser widerrufen werden. So wenig angenehm ihnen auch die Reise war, so mußte sie doch angetreten werden. Sie machten sich auf und kamen am Montag den 3. April mit ihrem Gefolge über Spandau und den Hof Kasow, Liezow gegenüber, vor Berlin an. Bei der Klus vor dem Spandauer Thore, einem Heiligenbilde, welches in der Gegend des jetzigen Thierarzneischulplatzes stand²⁹⁾, erwartete sie Henning von Stechow und begleitete sie nach ihrer Herberge. Sie erfuhren von ihm, daß ihre Angelegenheit weit schneller als sie es gedacht hatten vorgerückt sei und bereits wegen aller ihrer märkischen Besitzungen Bestimmungen getroffen wären. Bei dem von dem Burggrafen vorgeschriebenen schnellen Gange, den er selber beaufsichtigt habe, sei es nicht möglich gewesen, die Sache länger hinzuhalten. Zu ihrem Troste hörten sie jedoch, daß sie Plauen und Rathenow auch ferner noch pfandweise behalten sollten. Kaum waren sie in ihrer Herberge angekommen, als sie von dem Burggrafen eine Einladung für morgen erhielten und zwar in der Weise, daß sie wegen ihrer Geschäfte sich Vormittag einfänden, nach Beendigung derselben es sich aber als Gäste an der burggräflichen Tafel gefallen lassen möchten.

Am andern Tage wanderten sie, sorgfältig und ihrem Range gemäß gekleidet und gefolgt von einigen Knechten, dem hohen Hause in der Kloster- oder damaligen Brüderstraße zu. Bald darauf öffneten sich ihnen die Flügelthüren eines Saales und sie traten ein. Die Mitglieder des von beiden Theilen erwählten Vermittlungs-Ausschusses waren anwesend, auch der Propst Johann von Waldow. Der Burggraf Friedrich kam den Eintretenden einige Schritte entgegen, bewillkommnete sie und sprach den Wunsch aus, daß das ganze Geschäft zur Zufriedenheit aller dabei Beteiligten beendigt werden möge. Man nahm Platz.

Unser Geschäft, sprach Friedrich, teilt sich in drei Teile. Zunächst haben wir über die Rückgabe der Verpfändungen, welche euch gekündigt sind und über die euch zu Teil werdenden Entschädigungen zu ver-

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 56. Anm.

handeln. Ist dies zu beiderseitiger Zufriedenheit vollbracht, so würdet ihr uns die Huldigung leisten und zuletzt hätten wir dann euch in euern Gütern, Rechten und Freiheiten zu bestätigen. So wollen wir denn in dieser Ordnung das Geschäft in Gottes Namen beginnen.

Wir teilen nicht die Verhandlungen, sondern nur das Resultat derselben mit, welches sich in folgender Weise stellte.

Friesack erhielt Dietrich erb- und eigentümlich, da er es erkaufte hatte.

Plauen war bekanntlich von Lippold von Bredow von Magdeburg erobert und als Pfand für die von ihm dem Landesherrn vorgestreckten Gelder ohne dessen ausdrückliche Bewilligung behalten. Später hatte er die Mitgift seiner Tochter Agnes auf dieses Schloß verschrieben und es endlich als Pfand dafür an Johann von Quitzow abgetreten. So war es, ohne daß Magdeburg seine Ansprüche daran aufgegeben hatte, wieder zur Mark gekommen, was Friedrich nicht ungern sah. Wegen der Wichtigkeit dieses Schlosses hätte er es gern in die Hände eines seiner Getreuen gebracht, allein die Bevollmächtigten machten große Schwierigkeiten und es war vorauszu sehen, daß es die Beendigung der Sache in eine weite Ferne hinausgeschoben haben würde, wenn er darauf hätte bestehen wollen. So hielt er es denn für besser, hier lieber nachzugeben und dies Schloß den Quitzows zu lassen, zugleich ihnen aber bemerklich zu machen, daß sie dies als einen Beweis des Vertrauens, das er zu ihnen hege, betrachten möchten. Natürlich konnte nur von einem Pfandbesitze die Rede sein, da Johann es nur als ein Pfand erhalten und erworben hatte. Um deswillen mußte eine Pfandsumme bestimmt werden, nach deren dereinstiger Zahlung bei vorausgegangener Kündigung Johann das Schloß zurückgeben mußte, über welche man sich endlich geeinigt hatte. Die Bedingungen waren nun folgende:

Das Schloß Plauen wird beiden Brüdern von Quitzow von jetzt an verpfändet, zugleich aber auch noch dreiunddreißig Schock böhmische Groschen und der Wert von fünfzehn Wispel Roggen und fünfzehn Wispel Malz jährlicher Geltung in und auf den Mühlen vor der Neustadt-Brandenburg in halbjähriger Hebung.

Auf beides verschreibt ihnen Friedrich die Summe von 2500 Schock böhmische Groschen, wofür sie und ihre Erben Friedrich und seinen Nachkommen mit ihrem Schlosse gewärtig und gehorsam sein sollen, auch soll es ihm in allen Kriegen und Geschäften ein offen Schloß sein. Verlieren sie es in einem der Mark oder Friedrichs wegen geführten Kriege, so soll ihnen obige Summe als Wiedererstattung gezahlt werden, doch sollen die Quitzows dies zu verhüten suchen. Soll das Verhältnis aufgehoben werden, so muß ein Vierteljahr zuvor gekündigt werden. Auf den Tag des ausgehenden Vierteljahrs zahlt dann Friedrich in Havelberg obige Summe und sie übergeben das Schloß, wobei jede

gerichtliche Prozedur unterbleibt. Wollen die Duitzows ihr Geld von dannen führen, so sollen sie es dem Burggrafen zu wissen thun, der wird sie drei Meilen Weges geleiten. Wenn die gedachte Summe nach der Kündigung nicht pünktlich gezahlt wird, so können sie ein Vierteljahr später das Schloß für dieselbe Summe verpfänden, an wen sie wollen, und der Burggraf muß es genehmigen unter Aufrechthaltung der Bedingungen. Korn in Scheunen und auf dem Felde wird nach redlicher Abschätzung zweier Leute besonders vergütigt. Die übrigen Bedingungen sind die gewöhnlichen*).

Darüber wurde eine Urkunde ausgefertigt, welche die Duitzows erhielten. Sie selber aber stellten einen Revers aus, den Friedrich an sich nahm und dem Guardian des Grauen Klosters zu Berlin einhändigte, welcher Friedrichs Archivar war, und ihn in der Sakristei der gedachten Klosterkirche verwahrte**).

Die ansehnliche Summe zeigt, welchen Wert das Schloß, auch abgesehen von seiner wichtigen Lage für den Krieg, schon an sich haben mußte, und ohne Zweifel konnten die Duitzows damit wohl zufrieden sein. Allein sie hatten seit längerer Zeit sehr bedeutende Bauten darin ausgeführt, um das Schloß so stark als möglich zu machen, und waren noch mitten im Bauen begriffen. Solche Bauten durfte der Vasall nicht ohne Bewilligung des Pfandherrn ausführen, wenn er Anspruch auf Ersatz der Kosten bei dereinstiger Einlösung des Schlosses machen wollte. Johann hatte eine solche Bewilligung nicht nachgesucht, rechtlich konnte er daher keinen Anspruch auf Vergütung machen. Durch die eingegangenen Bedingungen fand sich Friedrich indessen bewogen, ihnen die Erlaubnis zu erteilen, zweihundert Schock böhmische Groschen in dem Schloß Plauen zu verbauen, welche ebenfalls auf das Schloß verschrieben wurden und bei dereinstiger Ablösung desselben zurückgezahlt werden sollten***).

In völlig ähnlicher Weise wie mit Friesack wurde mit dem Schlosse Beuthen verfahren. Über ihre schon oben erwähnte Forderung an den Lösegeldern stellte ihnen Friedrich einen Schuldbrief über fünfhundert Schock Groschen aus, kraft dessen er ihnen auf den kommenden St. Martinstag entweder auf dem Schlosse Friesack oder auf dem Schlosse Plauen jene fünfhundert Schock zahlen will in guten böhmischen Groschen, „mit welchen ein Biedermann dem andern wohl Genüge thun mag.“ Als Bürgen sind die obengenannten Mittelsmänner aufgeführt†).

Der Vormittag war damit verfloßen und man beschloß, das übrige für morgen zu vertagen. Als man zu Tische gehen wollte, kam Kaspar

*) v. Naumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 45.

) U. a. D. S. 46. — *) U. a. D. S. 46. — †) U. a. D. S. 47.

Gans von Putliz, welcher von Friedrich ebenfalls zu Verhandlungen und zu Tisch eingeladen worden war. Eine Abhaltung unterwegs ließ ihn so spät kommen und er entschuldigte sich höflich.

Man trat in das Speisezimmer ein. Friedrich unterhielt seine Gäste mit Zuvorkommenheit. Bald darauf öffneten sich die Thüren und die Burggräfin Elisabeth in Begleitung zweier Kammerfräulein erschien. Friedrich stellte ihr seine Gäste vor, sie begrüßte sie sehr artig und man nahm Platz. Gans von Putliz war der nächste Nachbar Elisabeths, Dietrich von Quitow der Friedrichs.

Elisabeths ganzes Wesen verbreitete einen wunderbaren Reiz über die Tafel. Die Männer vermochten das Auge kaum von ihr zu wenden und lauschten jedem Worte, das aus ihrem Munde kam. Sie sprach mit Geist und Feinheit und mußte jeden Gegenstand von einer anziehenden Seite darzustellen. Wenngleich Friedrich bei aller festgehaltenen Würde überaus liebenswürdig erschien, so sagten sich doch selbst die Quitows, seiner Gemahlin hätten sie die Huldigung nicht verweigern können, die sie ihm versagt hatten. Fast fühlten sie sich blöde und verlegen in ihrer Gegenwart, denn wenig vertraut mit dieser ihnen fast neuen Art der Unterhaltung, wo das Gespräch weniger durch seinen Inhalt, als durch seine Form, seine witzfunkelnde geistreiche Frische anziehend wird, wußten sie oft nicht zu antworten, so oft auch Elisabeth sie selbst auf die feinste Weise aus dieser Verlegenheit riß. Mit wahrhafter Hochachtung vor dem Geiste dieser seltenen Frau verließen sie die Tafel.

Als sie ihre Herberge erreicht hatten, in welcher auch Gans von Putliz abgestiegen war, sprach Dietrich: Das muß man dem Burggrafen lassen, er weiß sich fürstlich zu benehmen und zu sprechen.

Gans v. Putliz. Gewiß, ich sagte es euch ja, ihr würdet einen ganzen Mann in ihm finden. Wohl uns, daß wir uns ebenfalls nicht zu den halben zu rechnen brauchen. Aber ich gestehe, wäre er kein Fremder, oder hätte er die Mark nicht erkauf, ich könnte ihm aus voller Seele huldigen.

Johann v. Quitow. Das ist es eben, was auch mich stört und mich immer wieder zurückstößt, wenn ich mich zu ihm hingezogen fühle. Und jedes seiner Worte erinnert daran, denn seine Aussprache verrät beständig den Ausländer.

Dietrich v. Quitow. Wie reizend kleidet aber gerade diese Aussprache die Burggräfin! Es liegt ein hoher Zauber darin, wie sie spricht. Ich habe noch nie ein Weib so schön sprechen hören. Es ist doch etwas Großes um ein fürstliches Leben, und wäre ich nicht, der ich bin, ich möchte schon mit ihm tauschen.

Johann. Stehen wir denn nicht wie auf einem Berge mit der

Aussicht in ein solches Leben? Ich gebe die Hoffnung nicht auf, jetzt weniger als je, da es uns gelungen ist, im Besitz unserer Hauptschlösser zu bleiben. Sei es früh oder sei es spät, eine Freiherrschaft müssen wir erringen.

Dietrich. Vielmehr drei, damit keiner von uns leer ausgehe. Die übrigen werden sich hoffentlich zu fügen wissen.

Johann. So meinte ich auch. Was hindert uns dann, wie Fürsten zu leben? Dann soll das Leben uns seine Blüten entfalten und wer uns bisher zugestand, daß wir Länder und Schätze zu erobern wissen, soll uns dann zugestehen, daß wir sie auch zu benutzen verstehen.

Gans v. Putliz. Ich habe dem Bischof von Brandenburg den Frieden aufgekündigt.

Johann. Habt ihr wirklich?

Dietrich. Warum?

Gans v. Putliz. Warum? Haben wir nicht verabredet, daß die Freunde des Burggrafen geschwächt werden müssen? Ich halte mein Wort. Ist er es nicht, der schon viele unserm Bunde entzogen hat? War er es nicht, der zuerst den Burggrafen mit offenen Armen empfing? So mag er auch zuerst dafür büßen!

Dietrich. Aber welchen Grund habt ihr vorgeschoben?

Gans v. Putliz. Ihr müßt doch wohl wissen, daß man einen solchen nicht lange zu suchen braucht. Ich habe sogar mehr als einen.

Dietrich. Aber gerade jetzt? Da wird der Burggraf dazwischen treten wollen.

Gans v. Putliz. Das kann er nicht. Der Bischof ist nicht mein Oberherr, jetzt auch kaum der Burggraf. Mein Fehderecht lasse ich mir nicht nehmen. Der Bischof wird meinen Brief wohl schon in Händen haben.

Johann. Und wann soll der Krieg beginnen?

Gans v. Putliz. Sobald ich zurückgekehrt bin.

Dietrich. Endlich doch einmal wieder ein Krieg! Sammerschade, daß ich nicht helfen kann. Aber Geduld! Den Magdeburger lasse ich nicht lange in Ruhe, wir haben noch zuviel miteinander abzumachen.

Johann. Da bin ich mit dabei. Dann gehn wir alle drei dem Krummstab zu Leibe. Ha! tummelte ich mich nur erst wieder mit der Lanze hügelrecht im Sattel!

Am andern Tage, Mittwoch den 5. April, verfügten sich alle drei wieder nach dem Schlosse in der Klosterstraße. Die Personen, aus welchen gestern die Versammlung bestanden hatte, waren auch heute gegenwärtig, aber es waren außerdem noch viele andere da, und die Verhandlungen wurden fortgesetzt.

Zunächst wurde verabredet, daß Dietrich und Johann v. Quitow

die Stadt Rathenow für die von ihnen früher entrichtete Pfandsumme noch ferner behalten sollten. Sie stellten darüber einen Revers aus und gelobten durch eine besondere Urkunde, Friedrich mit der Stadt Rathenow und allem, was dazu gehört, unterthänig und gehorsam zu sein*).

Es kam nun die Reihe an die beiden Schlösser Saarmund und Coepenick, welche die Quitzows wegen ihrer Forderungen an Wilhelm von Meißen genommen hatten. Da alle von demselben herrührenden Ansprüche an märkische Besitzungen durch Siegismunds Verhandlungen mit seinen Erben getilgt waren, so war diese Angelegenheit unstreitig mit inbegriffen. Auch war hier die Innehaltung eines Kündigungs-termins keine notwendige Bedingung, weil darüber keine Festsetzungen bestanden. Der Betrag der Quitzowschen Forderung wurde ausgemittelt und ihnen bar entrichtet. So war demnach kein Grund vorhanden, die Rückgabe dieser Schlösser zu verweigern. Sie mußten darin willigen**).

Friedrich war genötigt gewesen zur Auslösung des Schlosses Coepenick, da hier zum Teil bares Geld gezahlt werden mußte, sich 700 Schock böhmische Groschen von den Städten Berlin und Kölln zu leihen***). Die Städte hatten das sehr gern gethan, da sie einen lästigen Nachbar los wurden und selber in den Pfandbesitz des Schlosses kamen. Auch Friedrich war es lieb, ihn als Nachbar zu verlieren, wiewgleich Dietrich jetzt nicht in Coepenick wohnte. Das Verhältnis mit Berlin war ein ungünstiges geblieben, und gab zu mancherlei unangenehmen Vorfällen Veranlassung. Die Stadt Straußberg hatte Friedrich den Quitzows zur gehörigen Zeit gekündigt, und es gab keinen Vorwand, sie ihm vorzuenthalten, da er die Pfandsumme zurückzahlte. Indessen konnte Friedrich weder für beide vorher genannten Schlösser noch für Straußberg die ganze Summe bar bezahlen. Er gab deshalb Dietrich einen Schuldschein über 500, und Johann einen solchen über 600 Schock böhmische Groschen, wofür sich verbürgt hatten: Schenk Heinrich, — der Bruder der Elisabeth von Quitzow, — Konrad von Schlieben, Heine Brißke, Klaus Karpzow, Zander Hasenbach, Klaus Withusen, der junge Hans von Uchtenhagen, jetziger Inhaber des Schlosses Biesenthal, welches vorher Poppe von Holzendorff gehabt hatte, Ebel Krummensee, Gerke von Arnim zu Spandau, Siegfried von Buch, Nickel Zenker und der Hofrichter Hans Barfuß†).

Zugleich aber verpfändete Friedrich die Stadt Straußberg auf der Stelle wieder an Albrecht von Holzendorff, dem bisherigen Lehnsmanne der Quitzows, der, wie wir erzählt haben, sein Anhänger geworden

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brand. cont. T. I. S. 49.

**) Chronist in Förster's Handb. der Gesch. des Preuß. Staats. II. II. S. 137.

***) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 52. Anm.

†) A. a. D. S. 49.

war, — und zwar unter denselben Bedingungen, unter welchen sie Dietrich von Quitow bis jetzt besessen hatte. Albrecht stellte dem Burggrafen darüber den gewöhnlichen Revers aus*). Man kann wohl denken, daß er schon vorher wegen seines Übertritts zu dem Burggrafen mit der Quitowschen Partei, und so auch mit seinem Bruder und Vetter gänzlich zerfallen war. Wenngleich sie ihm deshalb keine offene Feindschaft hatten zeigen dürfen, so wußten sie dafür doch andere Ursachen aufzufinden, und er hatte bereits viel darum leiden müssen. Friedrich wußte das im allgemeinen und suchte ihn auf die angegebene Weise zu entschädigen.

Somit war denn die Quitowsche Angelegenheit erledigt, und es kam darauf an, mit Gans von Putlitz aufs Neue zu kommen. Natürlich hatte ihn Friedrich, sobald er sich gegen ihn erklärt hatte, sofort seines Amtes als Landeshauptmann der Altmark entlassen, aber zugleich hatte er ihm auch das Schloß und die Vogtei Tangermünde aufgekündigt, welche Jobst ihm für 1200 Schock böhmische Groschen verpfändet hatte. Auf Friedrichs Schreiben sagte ihm auch Siegismond sogleich das ihm übertragene Amt als Hauptmann der Priegnitz auf, und schon seit längerer Zeit hatte er beide Posten nicht mehr verwaltet. Doch waren seine Ansprüche noch unerledigt und sollten nunmehr festgestellt werden.

Die Pfandsumme für das Schloß und die Vogtei mußte natürlich gezahlt und angenommen werden. Die beiden Ämter hatten Putlitz die Summe von 200 Schock böhmischen Groschen jährlich gebracht. Da Gans von Putlitz plötzlich seiner Ämter enthoben worden war, und Besoldung und Emolumente verloren hatte, so einigte man sich endlich über eine Schadloshaltung von 800 Schock böhmischen Groschen, ein für allemal. Friedrich zahlte ihm die erstgenannten 1200 Schock bar aus, über die 800 Schock stellte er ihm und seinen Erben, und zu getreuer Hand Dietrich von Quitow, einen Schuldbrief aus, die er auf Michaelistag zu Havelberg zu zahlen versprach. Aus Schonung wurde in dem Schuldbriefe nur erwähnt, daß sie eine Entschädigung für jenes Jahrgehalt von 200 Schock sein sollten, nicht aber, daß Gans von Putlitz seiner Ämter enthoben worden sei, oder diese verloren habe. Doch wurde festgestellt, daß, wenn sich nach Ausweisung der Rechnungen und Jobsts Briefen ergeben sollte, daß Gans von Putlitz noch Zahlungen an den Burggrafen zu machen habe, der Betrag von diesen 800 Schock abgezogen werden solle. Als Bürgen waren eingetreten: Schenk Albrecht von Sydow, Dietrichs Schwiegervater, Johann und Klaus von Quitow, Achim von Bredow, Werner und Albrecht von Holzendorff, Dietrich

*) M. a. D. S. 48. 49.

von Runtorf, Bertram von Bredow, Henning Krummensee und Wille von Arnim*).

Jetzt kam die Reihe an Wichart von Rochow, der sich soeben eingestellt hatte, und zu diesem Tage eingeladen war. Sein Schloß Potsdam hatte ihm gekündigt werden sollen. Friedrich hatte indessen sich durch die Verhandlungen bewegen lassen, es ihm noch ferner im Pfandbesitz zu lassen, und Wichart war sehr zufrieden, ein an der Havel belegenes Schloß zu behalten. Er wurde in dem Pfandbesitze bestätigt.

Dagegen erhoben sich über Golzow eigene Schwierigkeiten, deren Einzelheiten nicht mehr klar sind. Das Schloß war früher ein Markgräfliches gewesen, bis die von Rochow, Hans, Henneke und Wichart im Jahre 1351 in den Pfandbesitz kamen, den Markgraf Ludwig wegen anderer Schuldforderungen der Vettern von Rochow an ihn noch in demselben Jahre in einen Erblehnbesitz verwandelte, und sie zu gesamter Hand damit belehnte**). Seit jener Zeit besaßen die von Rochow das Schloß Golzow ungestört. Dennoch müssen Umstände vorhanden gewesen sein, welche Friedrich ein Recht gaben, Wicharts Besitz dieses Schlosses nur als einen Pfandbesitz zu betrachten; schon in Dfen hatte er es ins Auge gefaßt, und das Angefälle Wend von Pleburg übertragen. Jetzt aber kündigte er es Wichart von Rochow förmlich gegen Zahlung der darauf haftenden Pfandsumme, und wollte es nur als Pfand gelten lassen.

Wichart, dem an dem Besitz des festen Schlosses viel gelegen war, protestierte, bezog sich auf den von Markgraf Ludwig erteilten Erblehnbrief und nahm seine Freunde die Quitzows und den Gans von Putlitz zu Zeugen, welche seine Aussage bestätigten. Friedrich scheint entweder die Richtigkeit der Angabe bezweifelt zu haben, oder es waren andere, bis jetzt noch nicht aufgeklärte Gründe vorhanden, genug, er bestand auf der Kündigung und erklärte eine weitere Untersuchung des Sachverhältnisses für überflüssig. Wichart aber verlangte sie kraft seines Rechtes und behauptete, daß er sich die Kündigung nicht gefallen lassen könne, sondern auf den Ausspruch des kaiserlichen Lehnshofes provociere. Die Streitigkeit gewann einen sehr unangenehmen Charakter, Friedrich schien in Wicharts Einreden nur den Geist des Widerspruchs zu sehen; er schnitt daher die Verhandlung endlich mit der Bemerkung ab, daß sich das weitere finden werde, und man hier die Zeit nicht mit leeren Streitigkeiten verbringen könne. Wichart hoffte um so eher, daß Friedrich seinen Gründen Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, als er ihm das Schloß Potsdam gelassen hatte, das er unzweifelhaft pfandweise

*) v. Raumer, Cod. dipl. Brandenb. cont. T. I. S. 47.

***) Büsching, Topographie d. Mark S. 44.

besaß, und rechnete darauf, daß die Kündigung von Golzow zurückgenommen werden würde.

Wir vermögen aus Mangel an Urkunden nicht zu entscheiden, auf welcher Seite der Irrtum obwaltete. Aber bei Wichart von Rochow stand der Entschluß fest, sich die Golzow, — denn so wurde das Schloß damals allgemein genannt, — nicht nehmen zu lassen, und seine Freunde bestärkten ihn darin.

Zuletzt waren noch Forderungen zu berichtigen, welche die Erben des verstorbenen Lippold von Bredow an Friedrich zu machen hatten aus der Zeit, wo derselbe Landeshauptmann gewesen war. Sie betrafen Tagegelder, Entschädigungen, Auslagen und ähnliche Kosten, welche er in seinem Dienste zu Gunsten der Mark aufgewandt hatte. Friedrich verglich sich darüber mit Achim und Matthias von Bredow, den Söhnen des Verstorbenen, und diese stellten noch an demselben Tage eine Urkunde aus, in welcher sie dem Burggrafen Friedrich aller Dienste, Zehrung, Zuspruch und Schaden von ihrem seligen Vater quittieren*).

Diese weitläufigen, zum Teil sehr unangenehmen und verdrießlichen Geschäfte waren nun glücklich beendigt. Friedrich behielt wieder die ganze ansehnliche Gesellschaft bei sich zur Tafel und bemühte sich, seinen Gästen die herben Empfindungen, welche bei den Geschäften nicht zu vermeiden gewesen waren, in angenehme umzuwandeln. Indessen wollte es ihm heute weniger gelingen als gestern. Wenigstens fand sich bei den Quizows keine frohe Laune ein. Sie konnten ihrer Verstimmung nicht Herr werden.

Nach aufgehobener Tafel zog Friedrich den Gans von Putliz in ein Fenster und sagte: Entschuldigt meine Frage. Aber ehe ihr von mir geht, sagt mir doch, ob es wahr ist, daß ihr mit dem Bischofe von Brandenburg in Uneinigkeit geraten seid. Sein letzter Brief läßt mich so etwas ahnen.

Gans v. Putliz. So ist es, mein Fürst.

Friedrich. Hoffentlich ist die Sache doch nicht von Bedeutung?

Gans v. Putliz. Wie man es nehmen will. Für mich ist sie es dennoch, und auch er scheint Wichtigkeit darauf zu legen.

Friedrich. Ihr habt doch Aussicht zu einer gütlichen Ausgleichung?

Gans v. Putliz. Verzeiht, die ist gänzlich verschwunden und das Schwert wird entscheiden müssen.

Friedrich. Nicht doch, dazu darf es nicht kommen. Ich erbiere mich, den Streit zu vermitteln, überlaßt mir das.

Gans v. Putliz. Ihr seid sehr gnädig, doch fürchte ich, es wird nichts helfen.

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 48.

Friedrich. Ei, wie sollte es nicht? Ihr werdet doch nicht unversöhnlich sein?

Gans v. Putliz. Gewiß nicht.

Friedrich. Nun wohl, ich rechne darauf, daß ihr meine Vermittlung annehmt. Bischof Henning ist ohnehin krank.

Gans v. Putliz. Mein Streit betrifft nicht seine Person, sondern sein Stift.

Friedrich. Um so leichter wird es sein, den Streit beizulegen.

Gans v. Putliz verbeugte sich schweigend, die Gäste nahmen Abschied und entfernten sich.

Als die Quikows in ihrer Herberge angekommen waren, trat Gans von Putliz zu ihnen ins Zimmer.

Dietrich ging unmutig im Zimmer auf und ab.

Wißt ihr wohl, wie ihr mir vorkommt? sprach Gans von Putliz lachend. Wie gerupfte Vögel!

Dietrich schlug mit der Faust auf den Tisch, aber er verbiß seine Antwort.

Gans von Putliz. Die Federn hat man euch ausgezogen und auf die wunden Stellen Papier geklebt.

Dietrich. Hole der Teufel die ganze Geschichte. Es ärgert mich doch abscheulich, die beiden Schlösser und die Stadt verloren zu haben, das Leibgedinge meiner Elisabeth.

Johann. Ja, und sie dann auf der Stelle diesem jämmerlichen Abrecht von Holzendorff wieder zu verpfänden, diesem Menschen mit einer Knechtsseele. Das hat mich am meisten geärgert.

Gans von Putliz. Laßt ihn nur. Wenn sich der Burggraf solche Lieblinge wählt, desto besser für uns. Mit denen wird er nicht weit kommen.

Dietrich. Ich fürchte, er kennt ihn recht gut und weiß, was es für ein Held ist. Das Ganze sollte wohl nur eine Demütigung für uns sein. Aber ich will es ihm gedenken!

Johann. Schade um die Mühe, die wir uns der beiden Schlösser wegen gegeben haben. Wir konnten sie sparen, denn unser Geld hätten wir jetzt so gut erhalten wie die Bredows.

Dietrich. Geschehen ist geschehen. Jetzt ist es am besten, wir bilden uns ein, wir hätten eine Schlacht verloren. Und so schlimm ist es am Ende doch noch nicht. Haben wir doch Geld dafür erhalten und mit Geld kann man noch manches wenden. Hoffentlich werden wir die Schlösser bei der Übergabe nicht zum letztenmal als Herren begrüßen.

Am nächsten Vormittag, den 6. April, sollten die Quikows dem Burggrafen auf seinem Schlosse die Huldigung leisten. Allein sie, wie Gans von Putliz und Wichart von Rochow wußten noch eine Menge

Schwierigkeiten aufzufinden und machten namentlich geltend, daß sie Siegismond geschrieben hätten, sie müßten erst eine Versicherung haben, daß sie bei ihren Schlössern blieben, ehe sie huldigen könnten und daß Siegismond so geantwortet habe, als ob sie nichts verlieren sollten. Nunmehr aber hätten sie nichtsdestoweniger einen Teil ihrer Schlösser herausgeben müssen und Herr Gans wie die Quizows seien wegen des meisten, was sie noch besäßen, mecklenburgische Vasallen. Sie müßten daher, ehe sie die Huldigung ableisten könnten, nochmals an ihren gnädigen Herrn König Siegismond schreiben und erfahren, ob sie auch nicht bei diesen geänderten Bedingungen gegen seinen Willen thäten, wenn sie huldigten. Es würde ja dabei nicht darauf ankommen, wenn die Huldigung noch so lange und auf eine kurze Zeit verschoben würde. Außerdem sei auch die Acht noch nicht aufgehoben, an welche Bedingung sie doch die Huldigung geknüpft hätten und sie müßten notwendig die Zurücknahme derselben abwarten, wie sie denn zu der Einsicht des Burggrafen das Vertrauen hätten, er würde diese Forderung nur billig finden.

Friedrich sah sich endlich genötigt, die Unterhandlungen abzubrechen und zu vertagen.